



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

---

### I-40 „Vermögensabschöpfung“

- Datum:** 21. und 22. November 2024 (Donnerstag und Freitag)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Strafrichterinnen und Strafrichter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Staatsanwaltschaften sowie Amtsanwältinnen und Amtsanwälte
- Inhalt:**
- Vorstellung der Vermögensabschöpfung
  - Die Einziehungsvorschriften nach §§ 73 ff. StGB
  - Abgrenzung der Tatertrageinziehung von der Einziehung nach §§ 74 ff. StGB
  - Die Wirkungen des § 75 StGB
    - Das Absehen von der Einziehungsanordnung, §§ 421, 435 StPO
  - Antragstellung, Tenorierung und Entscheidungsinhalte
  - Die Sicherungsmaßnahmen im Ermittlungsverfahren: Beschlagnahme und Arrestvollziehung sowie Notveräußerung
  - Rechtsmittel gegen Sicherungsmaßnahmen
  - Besonderheiten bei der Gesamtstrafenbildung, der formlosen Einziehung und in Jugendstrafsachen
  - Die Entschädigungsverfahren nach § 459h StPO
  - Die Insolvenzantragsbefugnis der Staatsanwaltschaft
  - Folgen der Insolvenzeröffnung
  - Die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde nach einer abschließenden Entscheidung im Strafverfahren
  - Die Anwendungsbereiche von §§ 459g Abs. 4 und 5 StPO
  - Vermögensabschöpfung mit Auslandsberührung
  - Praktische und organisatorische Hilfestellungen
  - Vorstellung der erneut reformierten Vorschriften und aktueller obergerichtlicher Rechtsprechung
- Referierende:** Peter Savini  
Rechtspflegerat, Hochschullehrer  
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich  
Rechtspflege, Starnberg
- Anmeldefrist:** 15. April 2024  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz